

28.01.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/020

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Wahlen 2021: Erhöhung der Wahlhelferentschädigung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	01.03.2021 -							
Rat	04.03.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a.Rbge beschließt, für die Wahlen 2021 die Wahlhelferentschädigung auf 45,00 € für Beisitzer oder Beisitzerinnen und auf 60,00 € für Wahlvorsteher oder Wahlvorsteherinnen zu erhöhen.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Zur Bundestagswahl 2017 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. mit der Vorlage 2017/114 beschlossen, die Wahlhelferentschädigung für die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher von 30,00 € auf 35,00 € zu erhöhen. Damit wurden die Zahlungen an die erstattungsfähigen Beträge angepasst. Die Zahlungen für die übrigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer blieb mit 30,00 € gegenüber den Vorjahren unverändert.

Bei den am 12. September 2021 anstehenden Kommunalwahlen (Hauptwahl) sind deutlich mehr Aufgaben zu erledigen als z. B. bei Bundestags- oder Landtagswahlen. Im Wahllokal muss die Stimmabgabe für den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge., die jeweiligen Ortsräte, die Regionsversammlung und die Wahl der Regionspräsidentin organisiert und ausgezählt werden. Dies bedeutet den vierfachen Aufwand gegenüber einer einzeln durchgeführten Bundestagswahl. Weiterhin wird nach der Hauptwahl am 12. September bereits am 26. September der Bundestag gewählt, eine Stichwahl und der Wahl der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten ist ebenfalls an diesem Tag durchzuführen. Der Aufwand verdoppelt sich in diesem Fall.

Im September 2021 sind somit im einem Zeitraum von nur zwei Wochen zwei Wahlen mit sechs auszählenden Teilwahlen zu bewerkstelligen, was einen erheblichen Mehraufwand für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bedeutet. Für die Durchführung der beiden Wahlen werden jeweils ca. 500 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Viele von ihnen, gerade in den Ortschaften, nehmen die freiwillige, ehrenamtliche Mitwirkung bei Wahlen sehr ernst. Trotzdem besteht die Gefahr, dass in Anbetracht des in diesem Jahr besonders hohen Arbeitsaufwand Wahlhelferinnen und Wahlhelfer von einer Mitwirkung absehen. Ohne die Bereitschaft gerade dieser Freiwilligen wäre die Durchführung von Wahlen nur schwer möglich. Bei den letzten Kommunalwahlen 2016 war die Auszählung der letzten Wahlbezirke erst gegen Mitternacht beendet.

Um die Bereitschaft der Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu erhöhen, sich auch 2021 an diesen herausfordernden Wahlen zu beteiligen und um ihnen eine höhere Wertschätzung entgegenzubringen, sollte die Wahlhelferentschädigung für die Wahlen 2021 erhöht werden. Eine Erhöhung der Wahlhelferentschädigungen für das Jahr 2021 trägt auch dem in diesem Jahr deutlich höheren Arbeitsaufwand Rechnung. Eine Entscheidung über die Höhe der Wahlhelferentschädigung für künftige Wahlen sollte jedoch erst zu den nächsten planmäßigen Wahlen des niedersächsischen Landtages im Herbst 2022 entschieden werden.

Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. hat die vorgeschlagene Erhöhung nicht. Bei der Planung der Mittelanmeldung für den Haushalt 2021 war nur bekannt, dass die Kommunalwahlen mit anschließender Stichwahl und die Bundestagswahlen anstehen. Es wurde deshalb von drei verschiedenen Wahltagen ausgegangen und entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt. Die Terminierung der Bundestagswahl zusammen mit der Stichwahl des Regionspräsidenten erfolgte erst im Dezember 2020.

Die durch den Wegfall des dritten Wahltermins freigewordenen Mittel können somit für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die beiden verbleibenden Termine eingesetzt werden.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

bei der Planung für den Haushalt zu Grunde gelegte Werte:

Beisitzer je Wahlbezirk	6	
Anzahl Wahlbezirke	76	
Höhe der Aufwandsentschädigung	30,00 €	
Aufwandsentschädigung für Beisitzer		13.680,00 €
Wahlvorsteher je Wahlbezirk	1	
Anzahl Wahlbezirke	76	
Höhe der Aufwandsentschädigung	35,00 €	
Aufwandsentschädigung für Wahlvorsteher		2.660,00 €
Summe Aufwandsentschädigung je Wahltag		<u>16.340,00 €</u>
Anzahl Wahltage	3	
geplanter Aufwand 2021		<u>49.020,00 €</u>

Kosten nach Erhöhung der Aufwandsentschädigung:

Beisitzer je Wahlbezirk	6	
Anzahl Wahlbezirke	76	
Höhe der Aufwandsentschädigung	45,00 €	
Aufwandsentschädigung für Beisitzer		20.520,00 €
Wahlvorsteher je Wahlbezirk	1	
Anzahl Wahlbezirke	76	
Höhe der Aufwandsentschädigung	60,00 €	
Aufwandsentschädigung für Wahlvorsteher		4.560,00 €
Summe Aufwandsentschädigung je Wahltag		<u>25.080,00 €</u>
Anzahl Wahltage	2	
voraussichtlicher Aufwand 2021		<u>50.160,00 €</u>

Der Mehraufwand gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung beträgt mit ca. 1.140,00 € etwa 2,3 %. Da die Zahl der einzusetzenden Wahlhelfer abweichen kann, ist dieser Mehraufwand zu vernachlässigen. Für die Zahlung der pauschalen Abgeltung der Ausgaben der Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher stehen noch genügend Mittel zur Verfügung

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Erhöhung der Wahlhelferentschädigung trägt dem außerordentlichen Aufwand bei dieser Wahl Rechnung. Den unverzichtbaren Wahlhelferinnen und Wahlhelfern wird dadurch die gebotene Wertschätzung gezollt.

So geht es weiter

Die Wahlen 2021 werden ordnungsgemäß durchgeführt

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -